

Allgemeine Bestimmungen

1.1 Die Mieterin verpflichtet sich zu ordnungsgemäsem und schonungsvollem Gebrauch des Mietobjektes und des Mobiliars. Aktivitäten, welche die Einrichtung gefährden, wie z.B. Ballspiele, Rollschuhlaufen u.ä. sind verboten. Je nach Aktivität ist der Bodenbelag mit geeigneten Materialien abzudecken.

1.2 Die Benutzerinnen haben sich an die Anordnungen der Verwalterin zu halten. Sie haben die benützten Räumlichkeiten und Umgebung, am Ende der Mietzeit aufgeräumt, gereinigt und in ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Die Mietkaution wird bei der Schlüsselübergabe vom Mieter beim Vermieter hinterlegt und soll diesen gegenüber Mietschäden und Reinigung absichern.

1.3 Das Anbringen von Reissnägeln, Bostitchklammern, Nägeln, etc. an Mobiliar, Wänden, Türen und Balken ist nicht gestattet.

1.4 Das Innenmobiliar darf nur im Saal benützt werden – im Freien sind die vorhandenen Festbankgarnituren aufzustellen.

1.5 Das Parkieren ist nur auf den vorgesehenen Parkplätzen erlaubt.

1.6 Ab 22.00 Uhr sind die Fenster und Türen geschlossen zu halten, und Musik und Lärm verursachende Aktivitäten auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Die Mieterin des Raumes hat darauf zu achten, dass die Bewohnerinnen der Umgebung nicht durch Lärm gestört werden. Nachts sind die Benutzerinnen beim Verlassen des Gebäudes durch die Mieterin zu leisem Verhalten anzuhalten. Die Mieterin haftet persönlich für die strikte Einhaltung von Ordnung, der öffentlichen Ruhe und Sittlichkeit. Es gilt die Polizeiverordnung der Gemeinde Elgg.

1.7 Verboten ist das Abbrennen von Feuerwerk und entfachen von offenen Feuern beim Gebäude.

1.8 Die Fluchtwege sind frei zu halten.

1.9 Tarife können jederzeit angepasst werden.

2. Max. Anzahl Personen

Der Raum ist für max. 100 Personen konzipiert. Diese Anzahl muss aus feuerpolizeilichen Gründen eingehalten werden.

3. Annullation

Eine Annullation der Reservation ist so rasch als möglich vorzunehmen. Sollte die Annullation zu kurzfristig sein, d.h. weniger als 1 Wochen vor dem Anlass, werden 50% der Miet-Kosten verrechnet.

4. Haftung

4.1 Versicherungen für Personen- und Sachschäden sind Sache der Mieterin.

4.2 Bei unsachgemässer Benützung haftet diese persönlich für sämtliche Schäden, auch für den Ersatz der ganzen Schliessanlage bei Verlust des Schlüssels.

4.3 Beschädigte Einrichtungen usw. sind der Verwalterin sofort zu melden. Es haftet die Mieterin. Es werden die ausgewiesenen Reparatur-, Instandstellungs- oder Ersatzkosten plus Umtriebsentschädigung verrechnet.

Schäden, die bei der Rückgabe nicht gemeldet werden, können nachträglich verrechnet werden.

4.4 Für Anlässe von Jugendlichen unter 18 Jahren muss die Reservation, Übernahme und Abgabe durch einen erwachsenen Vertreter erfolgen, der die Verantwortung trägt. Eine erwachsene Person hat während des Anlasses anwesend zu sein.

5. Vertrag

Um die Umtriebe möglichst gering zu halten, wird auf einen schriftlichen Vertrag verzichtet.

6. Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt i.d.R. bei Schlüsselübergabe in bar (Zu vermeiden aber in Ausnahmefälle Möglich per Twint)